

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0283</b>
<b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b>			<b>Datum: 11.06.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Thomas Broscheit</b>	<b>Tel.: 146</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Schule und Sport**

**01.07.2009**

**TSG Creativ Norderstedt e.V.**

**Nachkalkulation Umbaumaßnahmen der angemieteten Räumlichkeiten in der Stormarnstraße 38 - 40**

**Beschlussvorschlag**

Der TSG Creativ Norderstedt e.V. wird für die Nachkalkulation der Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport, Stormarnstr. 38/40, mit festgestellten förderungsfähigen Kosten in Höhe von 51.000,00 € ein weiterer Zuschuss in Höhe von 30% = 15.300,00 € gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Hhst. 5500.98700 zur Verfügung.

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 03.12.2008 ( Anlage 1 ) bittet der Verein TSG Creativ Norderstedt e.V. die Stadt um die Gewährung eines Zuschusses zu den Mehrkosten der Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport.

Gemäß Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.2.1 kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie zu einer im größerem Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

In seiner Sitzung am 21.11.2007 hat der Ausschuss für junge Menschen den Verein zu dieser Thematik angehört.

Auf seiner Sitzung am 05.12.2007 hat der Ausschuss für junge Menschen einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Maßnahme förderungsfähig.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Vor einer Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses wird der Verein gebeten, für die einzelnen Gewerke entsprechende Angebote einzuholen. Nach Vorlage der einzelnen Angebote wird der Ausschuss eine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses treffen.

Mit Schreiben vom 20.02.2008 wurde dem Fachamt der Prüfvermerk für o.g. Maßnahme überreicht.

Die baufachtechnische Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass von den veranschlagten Kosten des Antragstellers in Höhe von 382.735,24 € ein Betrag in Höhe von 272.134,36 € als förderungsfähig anerkannt wird.

Auf seiner Sitzung am 05.03.2008 hat der Ausschuss für junge Menschen dann einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der TSG Creativ Norderstedt e.V. wird für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten, inklusive einer Behindertentoilette, zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport, Stormarnstr. 38/40, mit festgestellten förderungsfähigen Kosten in Höhe von 272.134,36 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 81.640,31 € gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der HH-Stelle 5500.98700 zur Verfügung.

Aufgrund von unvorhersehbaren Bauauflagen bzw. notwendig gewordene Baumaßnahmen, die vor Baubeginn nicht vorhersehbar waren, sind Mehrkosten entstanden. Hiefür bittet der Verein um die Gewährung eines weiteren Zuschusses für die Maßnahme.

Die baufachliche Prüfung hat ergeben, dass von den aufgegebenen Kosten von 96.500,00 € insgesamt 51.000,00 € als angemessen erachtet und als förderungsfähige Kosten anerkannt werden.

Der Prüfvermerk ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der TSG Creativ Norderstedt e.V. zu der Nachkalkulation der Umbau- und Sanierungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport mit festgestellten förderungsfähigen Kosten in Höhe von 51.000,00 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 15.300,00 € gewährt werden sollte.

### **Anlagen:**

Antrag der TSG Creativ Norderstedt e.V. vom 03.12.2008 = Anlage 1

Prüfvermerk Amt für Gebäudewirtschaft vom 09.06.2009 = Anlage 2